Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 16 (1922)

Artikel: Neue Forschungen zur Vulgata Sixtina von 1590

Autor: Baumgarten, Paul Maria

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-122544

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Forschungen zur Vulgata Sixtina von 1590.

Von Paul Maria BAUMGARTEN, Rom.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die italienischen Anmerkungen sind von *einer* Hand und die lateinischen Bemerkungen von einer *zweiten* Hand. Von fünf verschiedenen Händen kann gar keine Rede sein. Wie man sieht, ist der endgiltig übernommene Text in drei Punkten verschieden von demjenigen der Sixtina: Aus « *pugnam.* » ist « *pugnam :* », aus « *Egressus* » ist « & *egressus* » geworden und *namque* ist fortgefallen. Das auf dem untern Rande klein geschriebene Wort *israel* wurde natürlich mit großem Anfangsbuchstaben versehen. Diese Darstellung weicht in wesentlicher Weise von derjenigen Vercellones ab, der über diesen Vers eine seiner längsten Dissertationen geschrieben hat. Das Zaudern Toledos über die Fassung der Stelle wird in der verschiedensten Weise von den Exegeten begründet. Es ist nicht meine Aufgabe, mich in diese Angelegenheit einzumischen. *Videant alii.* Ich frage nur, ob man ein solches Durcheinander an den Setzkasten gelangen lassen konnte ?

Seite 16, Gen. 21. 5 heißt es : *Quis auditurum.* Das zweite Wort ist durchgestrichen und unterstrichen. Darüber zwischen den Zeilen liest man *error typographicus* und auf dem Rande *auditum uel auditorum.* Hier ist nicht einmal eine endgiltige Lesart gegeben worden, die der Setzer hätte verwenden können ! Ein italienischer Setzer vermochte wohl die Worte *error typographicus* zu verstehen, aber er konnte doch nicht entscheiden, ob er *auditum* oder *auditorum* setzen solle.

Mit der Liste derartiger Zweifel, deren Gewicht nicht zu verkennen ist, könnte ich noch lange fortfahren. Es mag genügen, an diesen wenigen Beispielen gezeigt zu haben, daß die Auffassung der beiden gelehrten Barnabiten auf sehr große Bedenken stößt, wenn man einmal die Verhältnisse von B-18-3 des Näheren prüft.

Da es nun unzweifelhaft ist, daß sich Fingerabdrücke von solchen, die in einer Setzerei zu tun hatten, finden, so gilt es, einen Ausweg

zu finden. Da nun, bis auf sehr wenige Fälle, die « Umgangssprache » von B-18-3 die lateinische ist, so kann das Buch dem mit dem Druck beauftragten Angelo Rocca zunächst wohl nur zur *Herstellung der eigentlichen Vorlage für den Satz* gedient haben. Die auf den Rändern dieser Blätter aufgeworfenen, zahlreichen Zweifel bedurften einer Lösung, bevor die eigentliche Druckvorlage von Rocca ausgeschrieben werden konnte. Wegen der vielen aus der *editio Lovaniensis* zu übernehmenden und in der Sixtina fehlenden Stellen wird Rocca, wie ich annehme, für die endgiltige Druckvorlage passender Weise eine Löwener Bibel [1] genommen haben. Die Blätter seines eigenen Handexemplars, eben B-18-3, nahm er natürlich stets in die Druckerei mit, um an ihnen den Fortgang des Druckes zu überwachen. Dabei wird es oft genug vorgekommen sein, daß er den Setzern, wenn sie ihn um Aufschluß baten, seine eigenen Bogen gezeigt und in die Hand gegeben hat, woraus sich die Fingerabdrücke in der ungezwungensten Weise erklären.

Ich behaupte nicht, daß die Dinge *mit Sicherheit* so vor sich gegangen seien. Aber angesichts der von mir vorgebrachten Bedenken gegen die andere These sehe ich nicht, wie anders man die entgegenstehenden Meinungen zufriedenstellend unter einen Hut bringen könnte. Ich bin aber jeder wohlbegründeten Belehrung, die sich auf einer genauen Untersuchung von B-18-3 aufbaut, durchaus zugänglich.

VI. Florilegium aus den Breven an die Fürsten vom 29. Mai 1590.

In dem Breve an den Kaiser vom 29. Mai, das dem Geschenkexemplare der Bibel beigefügt war, fand ich den Ausdruck : Cumque idem uolumen ita restitutum et impressum ab omnibus recipi constitutione perpetua *super hoc iam edita* decreuerimus, den ich, wie sichs gehört, in das richtige diplomatische Licht stellte. *Super hoc iam edita* bedeute nichts anderes, so führte ich aus, als daß Sixtus damit zum Ausdruck brachte, daß die Bibelbulle in aller Form promulgiert worden sei.

Dagegen wurde schweres philologisches Geschütz aufgefahren und unter erstaunlicher Verschwendung von Gelehrsamkeit bewiesen, daß meine Auslegung der Stelle völlig abwegig sei. Der Ausdruck bedürfe einer richtigen Auslegung, die dann schließlich darin gipfelte, daß die

[1] Damit würde er nur das Gleiche getan haben, was auch bei der Drucklegung der Sixtina geschehen ist.

constitutio nicht *edita* sei. Daß ich für diese brotlosen Künste kein Verständnis habe, kann mir niemand übel nehmen. Ich bestehe nach wie vor auf der einzig möglichen diplomatischen Auslegung, die ich oben angedeutet habe. Aber deswegen dürfte es doch nützlich sein, auf einige sonstige Einzelheiten aus den anderen Fürstenbreven einzugehen, die zeigen werden, wie der Gedankengang des Papstes in dieser Beziehung gewesen ist. In der Bibelbulle sagt Sixtus (fol. 11 r. Zeile 11–18): .... statuimus, et declaramus, eam Vulgatam .... Latinam editionem .... quam nunc, prout optime fieri potuit, emendatam, et in Vaticana Typographia impressam, in vniuersa Christiana Republica, atque in omnibus Christiani orbis ecclesijs legendam euulgamus .... Hier gebraucht der Papst ganz ausdrücklich das Präsens: *euulgamus*. In dem Breve Carolo Archiduci Austriae heißt es dagegen: .... et in omnes orbis terrarum partes euulgari *uoluimus*. Am ersten März war es Präsens, am 29. Mai war es schon Perfectum. Emanueli Sabaudiae Duci schreibt er gleichermaßen: .... illud in omnes Terrarum orbis partes euulgari oportere *censuimus*. An Sigismund, König von Polen: .... constitutione edita *decreuimus* quam ipsi eadem nostra manu firmatam euulgari *iussimus*.

Diese Beobachtungen haben eine große Bedeutung, aber nur für denjenigen, der den Worten ihre richtige Bedeutung lassen will. Wer an eine falsche These angekettet ist, wird mir kaum auf dieses so einfache Gebiet folgen wollen. Dagegen kann ich natürlich nichts machen.

Der an den Kaiser ergangene Befehl hat in dem Breve folgenden Wortlaut: .... quaecumque in litteris nostris, quas eidem operi praeinseruimus, exequenda decreuimus, ea tuae singulari sapientiae et spectatae in nos ac sedem apostolicam obseruantiae omnino committimus. Man müßte diese Worte für leeres Geschwätz — um keinen schärfern Ausdruck zu gebrauchen — halten, wenn Sixtus nicht Bulle und Bibel ordnungsgemäß für die Öffentlichkeit und ihre weiteste Verbreitung hergerichtet gehabt hätte. Eine solche Irreführung des ersten Fürsten der Christenheit diesem Papste zuzumuten, wäre denn doch gar zu erstaunlich.

Vergleichen wir damit den an den König von Spanien gerichteten Befehl, so finden wir denselben Inhalt, wenn auch einen andern Wortlaut: .... quaecumq. in litteris nostris quas eidem volumini praeinseruimus, exequi debere decreuimus, ea tuae Regiae sapientiae atq. fidei, ut par est, omnino committimus. An den Herzog von Savoyen richtet

der Papst einen etwas kürzeren, aber inhaltlich gleichen Befehl, während dem Herzog von Ferrara wieder eine ausführliche Anweisung zugeht.

Um nun auch das vorher kommemorierte philologische Gewissen, dem *edere* in diesem einzigen Sonderfalle nicht mit *promulgare* gleichsteht, völlig aufzuklären und zu beruhigen, will ich noch eine Stelle aus dem Breve Alfonso Ferrariae Duci anführen. Dort ist mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zu lesen : .... ac eam demum esse uulgatam ueterem editionem, quam nos ipsi firmauimus *constitutione nostra promulgata* decernentes librum tandem in nostra uaticana Tipographia quam endatissime (sic) imprimi fecimus. Ich dächte, dieser bündige Beweis müßte jeden Widerspruch zum Schweigen bringen. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß nunmehr jemand doch noch den Versuch machen wird, mit Hilfe von Georges, dem treuen Freunde meiner Gymnasiastenjahre, wie es geschehen ist, zu beweisen, daß eben *promulgata* doch nicht *promulgata* bedeutet.

Aus dieser Erörterung kann man den Schluß ableiten, daß die technischen Ausdrücke einer Behörde — in diesem Falle sind es die der Apostolischen Kanzlei — nur von demjenigen richtig verstanden werden können, der mit dem Betrieb in der Behörde innig vertraut ist. Gegenüber dieser Feststellung hilft keine Berufung auf Georges und ähnliche nützliche Bücher, sondern da handelt es sich um positive diplomatische Kenntnisse, die durch keinerlei Philologie oder gar Phantasie ersetzt werden können.

In diesen Zusammenhang paßt eine interessante Bemerkung, die bei Ciaconio in seinen Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium (Romae 1667, Tom. IV, col. 333, de cardinali Bellarmino) zu finden ist : Gregorio XIV auctor fuit (Bellarminus), vt Biblia Sixti ad incudem reuocarentur, & restituta, adiecta Praefatione cuderentur. Gregorius ad ea recognoscenda, & ad Louaniensia praecipuè reuocanda, Congregationem instituit : id actum Zagarolae in aedibus M. Antonij Columnae Cardinalis .... Clemens VIII ea recognita, sub Sixti nomine edi iussit, Praefationem iis prefixam confecit Bellarminus. Diese so straff zusammengefaßte knappe Darstellung mit dem äußerst bezeichnenden Dativ : « Gregorio XIV » an der Spitze, weiß von einer Willensänderung des Papstes Sixtus selbst gar nichts zu berichten, sondern schildert die Dinge, wie sie sich abgespielt haben. Vor allem setzen die Worte des Ciaconio voraus, daß Bibel und Bulle keinerlei Unregelmäßigkeiten in Bezug auf ihre Behandlung durch Sixtus aufweisen.

Der mir seit langem bekannte Sonderabzug der Bibelbulle, wie deren einer auch von Nisius in Venedig gefunden wurde, der im vatikanischen Geheimarchiv Borghese IV. Tom. 44 beruht, weist Spuren des Gebrauches auf. Le Bachelet spricht nur von vielen Unterstreichungen, ohne festzustellen, welche Stellen denn eigentlich unter- und angestrichen sind. Dabei stellt sich nun heraus, daß alle diejenigen Sätze *unter*strichen sind, die sich auf die eigene Tätigkeit des Papstes bei der Herausgabe der Bibel beziehen. *An*gestrichen ist dagegen die Stelle, wo der Papst von der *publicatio in valvis* redet. Dieses Stück findet sich in einem Bande, der eine Fülle von Originalen, Minuten, Abschriften und Drucksachen der verschiedensten Art aus dem Archiv des Nepoten Pauls V enthält. Es ist äußerst bezeichnend, daß dieser Sonderabzug damals so genau auf diese Dinge hin durchgesehen wurde, ein Zeichen, daß man sich recht unbehaglich in Bezug auf die Vorgänge bei der Bibelunterdrückung fühlte. Die besondere Hervorhebung des Befehls der *publicatio in valvis* durch Anstreichen am Rande, steht in erfreulichem Gegensatze zu dem Verlegenheitsbehelf des Professors Azor bei der Schuldisputation, von der nur der intime Begleiter Bellarminos etwas zu berichten wußte.

VII. Lesefrüchte.

Nisius, der einen starken Beweis für die nicht erfolgte *promulgatio* der Bibelbulle darin erblickt, daß sich dieselbe nicht im *Bullarium Romanum* findet, war sehr ungehalten darüber, daß ich in einer Anmerkung auf Zweck und Inhalt des Bullariums hinwies. Er möge sich mit Vercellone auseinandersetzen, der in seinen Variae Lectiones I, pag. LXXIII schreibt: In vulgus itaque clementinis Bibliis emissis, intellexerunt statim viri prudentes, qui huic negotio praefecti fuerant, Constitutionem Sixti V. iam in secunda editione suppressam nihil in posterum obtinere posse auctoritatem: *et ea de causa in Magno Bullario desideratur.* Ich sehe davon ab zu unterstreichen, daß hier Vercellone die völlige Rechtsgültigkeit der Bibelbulle voraussetzt, und verweise Nisius lediglich auf die letzten Worte.

In der Innsbrucker Zeitschrift 1914, Seite 233, berichtet Nisius: «Eine solche Bulle hat sich nun wirklich, wie früher bemerkt, vorgefunden, gedruckt in Rom von dem Kammerdrucker Paul Blado. Voran steht das Summarium: Smi D. N. Sixti Quinti Bulla de sacris Biblijs veteri vulgatae Editioni summo studio juxta sacri Concilij

Tridentini decretum restitutis et in Typographia Vaticana nuper impressis : ad quorum normam Missalia, et Breviaria, necnon omnes Ecclesiastici libri reformari debent. Am Ende steht gedruckt ganz derselbe Publikationsvermerk wie auf der Originalbulle, mit dem Datum vom 10. April. »

Es wäre nun interessant gewesen, wenn Nisius nähere Einzelheiten über die Textgestaltung der Bulle an den kritischen Stellen mitgeteilt hätte. Ich hätte das gerne nachgeholt, konnte aber nicht finden, wo Nisius den Fundort angibt. Da ich nicht annehmen kann, daß Nisius eine so wichtige Sache ausgelassen hat, so muß mir diese Stelle, wo der Fundort steht, völlig entgangen sein.

Als Beilage einer Minute zu einer Depesche an den Botschafter Alberto Badoer in Rom fand Nisius, wie schon erwähnt, in Venedig einen Sonderabzug der Bibelbulle im Format der Vulgata. Er sagt davon, daß er einen ganzen Druckbogen in folio, also 12 Seiten, umfaßt. Da es natürlich, wie jeder Kenner weiß, damals gar keine Papierbogen von diesem Riesenausmaß gegeben hat, so ist zu verbessern : Eine Lage von drei Bogen in folio zu 12 Seiten.

Die Sonderabzüge, die mir bekannt sind, tragen auf dem ersten, zweiten und dritten Blatt unten unter dem Text, also auf Seite 1, 3 und 5 die Bezeichnung : Stern, Stern 2 und Stern 3. Nur der gedruckte zweite Bullenentwurf in B-18-3 der Biblioteca Angelica hat : Stern auf Seite eins, 2 ohne Stern auf Seite 3 und Stern 3 auf Seite 5. Ich nehme an, daß das in Venedig gefundene Exemplar dieselben Bezeichnungen hat wie die römischen Reindrucke, die mit dem Druck in der Bibel selbst ganz genau übereinstimmen. Der Sonderabdruck im Fonds Borghese weist genau das Format des Papiers der Bibel auf, wenn man in Rechnung setzt, daß der untere Rand offensichtlich beschnitten ist, da das Format des Codex, in dem er sich befindet, wesentlich kleiner ist.

Auf Seite 9 meiner Schrift über die Einführungsbulle berichte ich unter dem Datum des 13. September 1589, daß der eine Herausgeber und Verfasser der Avvisi di Roma, der römischen Wochenzeitungen, gefangen gesetzt worden sei, weil gegen ihn der Verdacht vorlag, allerlei dummes Zeug oder auch erlogene Nachrichten verbreitet zu haben. Eine Haussuchung förderte aber nichts Belastendes zu Tage, so daß er wieder freigelassen wurde und zu seinem Geschäfte zurückkehren konnte. Als dieser Mann in seinem nächsten Avviso über diese « incerti del mestiere » berichtete, bemerkte er, daß es einem andern

della medesima professione gerade so gegangen sei, da man auch ihn a camere locande in Torre di Nona geschleppt habe. Beiden habe man alles beschlagnahmte Material zurückerstattet und die gesamten Kosten auf die Staatskasse übernommen.

In der Folgezeit muß nun die Abfassung und Versendung von Avvisi einen ärgerlichen Umfang angenommen haben, der sich mit den Verhältnissen unter Pius V vergleichen läßt Die eigentlichen, regelmäßig erscheinenden Avvisi setzten ungefähr mit dem Jahre 1554 ein. Die fattarelli und die fattacci waren damals der Haupttummelplatz der *gazzettanti*, der *fogliettanti*, der *novellisti*, der *menanti* oder wie man diese Nachrichtenjäger sonst noch nannte. Der Unfug, den sie trieben, indem sie allerlei Tatarennachrichten in die Welt hinaus sandten, muß unter Pius V schon sehr groß gewesen sein, so daß er sich zu einem außerordentlichen Schritte veranlaßt sah. Unter dem 17. März 1572 veröffentlichte er eine Bulle gegen die scribentes, exemplantes et dictantes monita vulgo dicta gli Avvisi e Ritorni, wobei er eine Reihe von schweren Strafen, je nach Art des Vergehens, *bis hinauf zur Todesstrafe* festsetzte. Das ungemein tatkräftige Eingreifen dieses großen Reformpapstes scheint für eine ganze Weile von Erfolg gewesen zu sein, führte aber auf jeden Fall zu einer dauernden genauen Überwachung aller von Rom ausgehenden regelmäßigen « zaytungen ».

In den sogenannten Bandi Verdi — sie sind in grünes Pergament gebunden — des Geheimarchivs, Arm. V, 214, Tom. XVI, fol. 174, fand ich einen *editto* des Generalgouverneurs von Rom und des Gebietes von Rom, der sich auf die *gazzettanti* bezieht. Unter dem 19. September 1602 berichtet er von einem ihm in der *audientia Sanctissimi* gewordenen Befehl, die Herausgabe aller Avvisi sofort zu verbieten. Es habe sich ergeben, daß die Verfasser das Papier mit Lügen und Verleumdungen anfüllten und das müsse sofort aufhören. Er verbiete darum kraft des ihm gewordenen Auftrages die Weiterherausgabe aller Avvisi. Für die Zukunft ordne er an, daß nur der sich mit diesem Geschäfte befassen dürfe, der von ihm, dem Generalgouverneur und Vizekämmerer, eine *schriftliche Erlaubnis* vorweisen könne.

Mit Rücksicht auf diese mir bekannt gewesenen Verhältnisse schrieb ich damals : « Die Zuverlässigkeit der in den Avvisi di Roma gegebenen Nachrichten muß für jeden Zeitraum eigens untersucht werden. Man kann für die ungefähr hundert Jahrgänge der Urbinatischen Sammlung kein Gesamturteil abgeben. So weit die Zeit

Sixtus' V. und seiner unmittelbaren Nachfolger in Frage kommt, haben meine Untersuchungen über die mich interessierenden Nachrichten der römischen Wochenblätter ergeben, daß die Schriftleiter über ganz ausgezeichnete Verbindungen verfügten. Nur in vereinzelten Fällen sind kleinere Ungenauigkeiten festzustellen gewesen. »

Wenn ich von einer ärgerlichen Bemerkung eines Gelehrten, dem ein Avviso sehr wenig paßte, absehe, so haben alle, die sich mit den von mir gebotenen Avvisi befaßt haben, deren Zuverlässigkeit nicht in Frage zu stellen versucht. Im übrigen haben die Avvisi auch die Feuerprobe glänzend bestanden, indem alle andern beglaubigten Nachrichten mit denjenigen der Avvisi durchaus übereinstimmten.

Lebhaft bedaure ich es, daß Vercellone Seite LXXIV, Anm. 1, seines ersten Bandes so zurückhaltend in seinen Angaben gewesen ist. Er sagt dorten : Nos vero decem exemplaria (Vulgatae Sixtinae) in Urbe vidimus nec dubitamus alia insuper esse ; nec enim omnes bibliothecas perlustravimus. Ich habe mir wirklich alle Mühe gegeben, die in Rom vorhandenen Bibeln aufzutreiben, aber nur neun entdecken können. Ich kann mir nicht anders denken, als daß damals noch das Exemplar der Biblioteca Vallicelliana vorhanden gewesen sein muß, das heute völlig spurlos verschwunden ist.

Henricus de Bukentop äußert sich in seinen Lux de Luce Libri Tres (Coloniae 1710), Seite 317, über die Vulgata Sixtina wie folgt : Hinc & aliud me movit ad hunc librum componendum, atque edendum ; nimirum quòd Editione Sixti V existente rarissimâ, omnes passim exactiores S. Scripturae studiosi, & amatores, praesertim Critici valdè anhelârint, atque etiamnum anhelent, illam introspicere, ac scire, in quibus locis, & qualiter ipsa discrepet ab Editione nunc communi Clementis VIII. Haec ego cùm vehementer expeterem, tandem nactus sum exemplar seu codicem unum ....

Da Dom Bruyne in einer Besprechung meiner Schrift darauf hinwies, daß das Priesterseminar in Mecheln eine Vulgata Sixtina besitze, so liegt es nahe zu fragen, ob das endlich in die Hände Bukentops gelangte Exemplar wohl mit demjenigen von Mecheln gleich ist. Es wäre von Interesse, von dem Bibliothekar des Priesterseminars zu erfahren, ob diese Vermutung zutrifft und bewiesen werden kann.

Jeder Band der Vulgata Sixtina hat einen Vorspruch. Die beiden für Band eins und zwei sind ermahnenden Inhaltes, derjenige für den dritten Band drohender Art. Zum ersten Bande : JOSVE CAP. I. Non recedat volumen legis huius ab ore tuo : / sed meditaberis in èo

diebus ac noctibus, vt / custodias & facias omnia quae scripta sunt in eo : tunc / diriges viam tuam, & intelliges eam. Zum zweiten Bande : PROVERB. CAP. VII. Fili serua mandata mea, & viues : & legem / meam quasi pupillam oculi tui : liga eam in / digitis tuis, scribe illam in tabulis cordis tui. Zum dritten Bande : APOC. vltimo. Si quis apposuerit ad haec, apponet DEVS / super illum plagas scriptas in libro isto. Et si- / quis diminuerit de verbis prophetiae huius, aufe- / ret DEVS partem eius de libro vitae, & de ciuitate / sancta, & de his, quae scripta sunt in libro isto.

AD PETITIONEM GREGORII XIV betitelt sich ein Schriftsatz, den Bellarmino im Jahre 1591 einreichte und den Le Bachelet in seinem Buche : Bellarmin et la Bible Sixto-Clémentine (Paris 1911) auf S. 137 ff. ganz abdruckt. Bezüglich eines in Aussicht genommenen Dekretes des Papstes zur Billigung der noch zu druckenden Bibel äußert sich Bellarmino wie folgt : Quod autem attinet ad decretum, multis rationibus demonstrari posset non expedire ut fiat ; sed haec quinque videntur potissimae. Primum enim non videtur summus Pontifex tuto approbare posse, praesertim publico decreto, recognitionem Bibliorum cui faciendae neque ipse interfuit neque regulas praescripsit, et de qua judicare non potest, bene habeat, nec ne, nisi singula inspiciat, et rationes de singulis a congregatione exigat ; quod eum facere non posse propter infinitas gravissimasque ejus occupationes certum est .... Quare si decreto Apostolico haec nostra editio ut castigatissima probaretur, periculum esset ne Sedes Apostolica multos veterum librariorum errores, non solum tolerare, sed etiam approbare velle videretur.

Schön. Damit muß man sich durchaus einverstanden erklären. Clemens VIII, der Nachfolger dieses Papstes, zog die logische Schlußfolgerung aus diesen Grundsätzen und entäußerte sich auch seiner Autorität in Bezug auf die Beurteilung der Arbeit, die in den neunzehn Tagen in Zagarolo gemacht worden war, und übertrug diese Beurteilung auf den P. Toledo. Die Sorge für die Drucklegung legte er ganz auf die Schultern des P. Rocca. Das Chirographum, dessen Echtheit meines Wissens bisher noch niemand in Zweifel gezogen hat, lautet :

Clemens Papa VIII.

Hanc Bibliorum Editionem iuxta correctionem à Congregatione praestitam imprimendam mandamus ; et iudicio P. Francisci Toleti è Societate Jesu committimus ; eique nostram in hac re Auctoritatem

impertimur ; emendationem uero typographicam Fratris Angeli Rochensis Augustiniani à Camerino fidelitati et industriae demandamus.

Bellarmino sagt oben, daß der Papst über die recognitio Bibliorum .... judicare non potest. Und in diesem Chirographum steht ausdrücklich, daß er das iudicium über die correctio Bibliorum der Kongregation für sich in Anspruch nimmt, indem er seine ihm in dieser Sache zustehende Autorität auf Toledo überträgt. Die Übertragung wäre völlig sinnlos, wenn dem nicht so wäre. Ich reiche diese kleine Schwierigkeit in das Lager der Bibelgelehrten hinüber, damit sie uns darüber aufklären.

Also es steht fest, daß der Papst mit der Textgestaltung und mit der Drucklegung gar nichts zu tun haben wollte. Blieb noch die Frage der *praefatio* übrig Da dem Papst ganz genau bekannt war, daß Bellarmino sich darüber völlig feste Ansichten gebildet und schriftlich niedergelegt hatte, so schaffte er sich auch diese Angelegenheit aus dem Wege, indem er kurzer Hand Bellarmino die ganze Sache in derselben Weise übertrug, wie jene andere an Toledo. Das ist als durchaus sicher anzunehmen, da es der ganzen Geschäftslage am besten entspricht.

Als nun einer nach dem andern seine Obliegenheiten erledigt hatte und das Ergebnis seiner Mühen und Arbeiten vorlegte, da hat der Papst ihnen gedankt, und damit war die Sache erledigt.

Was nun die Vorrede im besondern angeht, so ist es völlig unerfindlich, warum *die* auf Herz und Nieren untersucht worden sei, während die wesentlich wichtigere Textgestaltung sang- und klanglos, ohne daß sich sonst jemand noch darum gekümmert hätte, erledigt wurde. Da für diese die Arbeiten der Kommission vorlagen, so erklärt sich das leicht. Für die Vorrede wird sich keiner den Kopf zerbrochen haben, da alle wußten, daß Bellarmino daraus gewissermaßen eine Spezialität gemacht hatte. Da war es denn jedermann einschließlich des Papstes zufrieden, daß er sich mit dieser Sache nicht abzugeben brauchte. Bellarmino hat dann die Abfassung der Vorrede angemeldet und da wird Clemens VIII ruhig gesagt haben : Va bene ; la mandi al buon padre Rocca che la stampi.

Nur in einen solchen Zusammenhang paßt es lückenlos hinein, wenn Bellarmino in seiner Lebensbeschreibung sagen konnte : .... cum praefatione, quam idem N. composuit. Unter N. ist Bellarmino zu verstehen.

Le Bachelet in seinem schon genannten Buche verweist auf zwei

ungemein interessante Urteile zweier römischen Theologen über den Wert der Vorrede, die sich bei Serarius in seinen Prolegomena biblica (Mainz 1612) finden. Dieselben fügen sich ganz ausgezeichnet in die von mir gekennzeichnete Sachlage hinein. Da ich den lateinischen Text nicht zur Hand habe, führe ich die französische Übersetzung von Le Bachelet an : Cette préface ne contient rien qui ait force de décret ou d'injonction ; c'est une lettre de recommandation en faveur d'une édition corrigée, elle a le degré d'autorité qui s'attache d'ordinaire aux paroles d'un auteur de préface docte et pieux. Der zweite römische Theologe schreibt : Seule la seconde préface (le décret du concile) jouit d'une autorité canonique, la troisième ne contient qu'une mesure disciplinaire à l'égard des imprimeurs ; la première n'est qu'une recommandation en faveur de l'édition corrigée.

Hier ist nicht die Rede von einer eingehenden Prüfung des Wortlautes der Vorrede, von der sorgfältigen Abwägung der Ausdrücke, hier wird nicht von einer Billigung durch Kardinalskommissionen, durch den Summus Pontifex gesprochen, sondern einfach, trocken, knapp betont : Diese Vorrede ist die Arbeit eines frommen und gelehrten Mannes, und ihr steht auch nur eine Autorität zu, die man im gewöhnlichen Leben solchen Schriftsätzen ohne jede amtliche Bedeutung zubilligt. Die Verantwortung wird also ausschließlich dem Verfasser zugeschoben, wie man das bei unvoreingenommener Beurteilung der ganzen Sachlage auch von selbst finden kann. Nimmt man hinzu, daß die Vertreter der andern Ansicht, die durchaus den Papst in diese Angelegenheit hinein verwickeln wollen, nicht die Spur eines Beweises für ihre Theorien beizubringen vermögen, dann ist die ganze Frage wohl endgiltig erledigt. Die beiden Theologen haben die Bedeutung der Anfrage, die Serarius an sie richtete, vollkommen erfaßt. Sie waren nicht so unwissend, daß ihnen die überall aufflackernden Streitigkeiten der theologischen Welt über die Vorrede und die andern damit zusammenhängenden Fragen unbekannt gewesen wären. Das anzunehmen, hieße dem Professor Serarius das Zeugnis ausstellen, daß er sich an Persönlichkeiten gewandt hätte, die in den weitesten Kreisen unbekannt gewesen wären. Ich kenne die Namen der beiden Theologen nicht, obschon ich sie gerne erfahren möchte. Bei dieser Sachlage hat man also nur zu wählen zwischen der Ansicht, daß die römischen Antworten mit reiflicher Überlegung und *völlig unabhängig von einander* — was ihr Gewicht verstärkt — aber in völligster sachlicher Übereinstimmung abgegeben worden sind, oder jener, daß Serarius uns

bewußterweise die Meinungen zweier Ignoranten habe vorsetzen wollen. Die römischen Antworten stellen demnach die *communis opinio* dar, und etwaige andere Auffassungen müssen als unsachliche Vertretung von Sondertendenzen abgelehnt werden.

Daß Clemens VIII froh gewesen sein wird, sich nicht um die ganze Ausführung des so leidenschaftlich erörterten Planes der Herausgabe einer andern Bibel kümmern zu müssen, geht auch aus der drohenden [1] Sprache hervor, die Bellarmino gegenüber dem Papste zu gebrauchen für gut fand. Es handelt sich um die in einem Briefe an Clemens VIII vorkommenden Worte: La Santità Vostra sa ancora il pericolo, nel quale mise se stesso e tutta la Chiesa la sancta memoria di Sisto V in voler correggere la Bibbia secondo il proprio parere. Ed io certo non so, se sia mai corso pericolo maggiore. Wenn man das liest, greift man sich an den Kopf und fragt erstaunt, wie Bellarmino zu so ungeheuerlichen Übertreibungen kommt. Daß man mit einem Manne, der eine solche Sprache dem Summus Pontifex gegenüber zu gebrauchen sich nicht scheute, nicht gerne Kirschen essen wollte, ist begreiflich. Wenn er darum den Auftrag erhielt, die Vorrede zu verfassen, so wird sich der Papst wohl sehr gehütet haben, ihm irgendwie dahineinzureden, sondern ließ ihn ganz gewähren, wie er wollte. Genau wie die beiden römischen Theologen es fast 20 Jahre später an Serarius schrieben.

Diese kleine Erörterung sieht von dem Inhalte der Vorrede ganz ab und befaßt sich lediglich mit dem Zustandekommen derselben. Ist der Inhalt der Vorrede einwandfrei, was ich hier nicht zu untersuchen habe, umso besser für Bellarmino.

VIII. Die Druckfehler der Vulgata Sixtina und ihre Verbesserung.

Es haben sich schon viele Menschen an der Jagd auf Druckfehler der Sixtinischen Bibel von 1590 beteiligt, ohne daß bisher eine vollständige Liste derselben zu Stande gekommen wäre. In der Hauptsache wurde immer auf die mit Zettelchen verbesserten Stellen hingewiesen, weil die eben verhältnismäßig leicht zu finden waren. Da aber die Zahl der Zettelverbesserungen in den verschiedenen Bibeln wegen der Satzkorrekturen und aus andern Gründen verschieden ist, so kamen

[1] Die folgenden Worte gebrauchte Bellarmino, um, wie es an der betreffenden Stelle heißt, Pontificem a ferenda sententia .... *deterreret* ....

auch abweichende Listen zustande, für die man zunächst keine Erklärung hatte. Erst später, als durch Vergleiche festgestellt worden war, daß hier ein Fehler in dieser und dort der gleiche Fehler in einer andern Art verbessert worden war, kam man langsam auf die Spur der Gründe der Verschiedenheit der Listen.

Als ich 1910 meine Schrift über die Bibelbulle verfaßte und dabei in England, Frankreich, Spanien und Italien Einsicht in die dort vorhandenen Bibeln nahm, hatte ich mir nur gewisse Fehler aufgeschrieben, die ich überall schnell nachsah, da ich anderer Studien halber diese ausgedehnten Reisen machte. Nunmehr aber, nachdem ich wieder in Rom bin und die durch den Krieg unterbrochene Erörterung über die Sixtinische Bibel wieder aufgenommen habe, beschloß ich, wenigstens die römischen Exemplare nach Tunlichkeit genau auf ihre Druckfehler hin zu untersuchen. Erst hatte ich vorgehabt, diese Untersuchung auf alle mir bekannt gewordenen 43 Bibeln auszudehnen. Allein die heutigen großen Schwierigkeiten und Kosten des Postverkehrs ließen mich von diesem Plane Abstand nehmen. Ich konnte umso eher darauf verzichten, als unter den römischen Bibeln alle Arten vertreten sind. Ich meine damit solche auf gewöhnlichem Papier und solche auf Großpapier, solche die früh und solche die spät die Druckerei verlassen haben. Irgendwie nennenswerte Erweiterungen meiner Fehlerliste wären mir voraussichtlich aus der Ausdehnung der Untersuchung auf alle erreichbaren Bibeln nicht zugeflossen, wie mir scheinen will.

Wo immer ich die Angabe eines wirklichen Druckfehlers in der Sixtina vermuten konnte, habe ich angeklopft. Aus den verschiedensten Quellen habe ich sie zusammengetragen. Eine Anzahl derselben habe ich auch selbst gefunden. Die verstecktesten Fehler fand ich mit Hilfe von B-18-3 der Biblioteca Angelica.

* * *

Über den Begriff des eigentlichen *Druckfehlers* in der Vulgata Sixtina muß vorerst eine Verständigung herbeigeführt werden.

Da ist einer, der findet in einer Bibel an einer Stelle das Wort Weihrauch : *tus* geschrieben. Flugs vermerkt er den « Druckfehler ». Ein anderer sieht, wie statt *caelare* das Wort *celare* gedruckt ist. Auch er vermerkt den « Druckfehler » und druckt ihn sogar in seiner Liste. Ein dritter bemerkt das zusammengesetzte Wort : Aquasmaserephoth,

und glaubt, hier läge ein Druckversehen vor. Und so geht es bei der Zusammenstellung der Druckfehler noch mit manchen andern Worten. Ich selbst habe mich auch erst auf den richtigen Weg durcharbeiten müssen und dann eine Reihe von angeblichen Druckfehlern schleunigst aus meiner Liste wieder entfernt.

Bei *thus* und *thuribulum* läßt die Sixtina den Buchstaben *h* immer beiseite, indem sie *allerorten tus* und *turibulum* druckt. Hier ist also höchstens von einer falschen Rechtschreibung, nicht aber von Druckfehlern zu sprechen. Das Gleiche gilt für die Formen von *celare*. Sie sind allesamt mit einfachem *e* geschrieben. Die zusammengesetzten Eigennamen, wie oben einer angeführt ist, schreibt Sixtus durchgängig in einem Worte. Wie wenig Einigkeit über deren Schreibung übrigens besteht, mag man daraus ersehen, daß Cardinal Colonna den Namen zwar trennt, aber *aquas* mit kleinem Anfangsbuchstaben schreibt, während Toledo die beiden getrennten Worte beide groß schreibt.

Es ist gewiß nicht empfehlenswert, *scenophegiae* für *scenopegiae* zu drucken. Wenn das aber allerorten von den Korrektoren der Sixtina gedruckt worden ist, so handelt es sich nicht mehr um einen Druckfehler, sondern wohl nur um eine zu beanstandende Rechtschreibung. Also mußte ich diese Dinge auch wieder aus meiner Liste streichen.

Wenn Buchtitel und infolgedessen die zugehörigen Seitenüberschriften (Kolumnentitel) sämtlich geändert worden sind, so handelt es sich nicht um Druckfehler, sondern um eine andere wissenschaftliche Entschließung. Bei der Bulle mußte *ter* in *semper* geändert werden, weil die zum Ausdruck gebrachte Tatsache nicht stimmte.

Wesentlich zahlreicher als man bisher angenommen hatte, sind die Ausschaltungen der Druckfehler durch Satzkorrektur. Aus dem Verzeichnis derselben wird diese Tatsache sich mit aller Deutlichkeit herausheben.

Mehrere Zettelverbesserungen sind in der Tat untereinander verschieden. Das trifft in der sichtbarsten Weise bei einer derselben in der Bulle zu. Bei andern ist es in der Regel nur die Folge des schlechten Ausschneidens der Zettel, indem ein Sternchen oder eine Interpunktion weggeschnitten wurde, die zur Verbesserung gehörten.

Diese und ähnliche Dinge kann man aus der Liste ablesen und sich so ein richtiges Bild von der überaus emsigen Arbeit machen, die Sixtus andauernd auf seine Bibel verwendete. Er hat sich meines Erachtens jedesmal gefreut, wenn er wiederum einen seiner Feinde unschädlich machen konnte. Da er aus der im Vergleich zu andern

großen Druckwerken ungemein niedrigen Fehlerzahl den Schluß ziehen konnte und mußte, daß seine Druckerei und seine Korrektoren ein Meisterwerk in Bezug auf reinen Satz vollbracht hatten, so ist es mir völlig unverständlich, wie ernsthafte Leute, die etwas von dem damaligen Druckwesen in Rom verstehen, von dem großen Ärger des Papstes über die « vielen » Druckfehler ganz im Ernste reden können. Solche Unterstellungen — man muß diese Dinge wirklich so nennen — dienen doch nur einer gänzlich unbewiesenen These, sind aber keine wissenschaftlichen Argumente, die man ernst nehmen kann.

* * *

Früher hatte auch ich angenommen, daß Fehler durch « Ätzen » verbessert worden seien. Nachträglich sehe ich, daß das Unsinn ist. An denjenigen Stellen, wo es den Anschein haben könnte, als ob so etwas gemacht worden sei, was bei Papier mit den damaligen Hilfsmitteln ausgeschlossen ist, liegt nur chemische Veränderung einer Deckfarbe vor. Es verbleiben dann folgende Arten von Verbesserungen : 1. durch aufgeklebte Zettel ; 2. durch Tinte ; 3. durch irgend eine Deckfarbe ; 4. durch Radierung ; 5. durch Handstempel und 6. durch Satzkorrektur. Ich glaube nicht, daß sich noch eine weitere Art der Verbesserung wird feststellen lassen.

Ich werde die Fehler in der Reihenfolge, wie sie in der Bibel auftreten, hier angeben, indem ich jedes Mal auch die Verbesserungsarten, so weit eine Vielheit derselben vorhanden ist, anführe. Am Schlusse soll dann eine Zusammenstellung nach Arten erfolgen. In der Liste werde ich die einzelnen Bibeln mit den folgenden abgekürzten Bezeichnungen anführen :

VTo = Vaticanus Toledo.
VCo = Vaticanus Colonna.
VBa = Vaticanus Baberini.
Pri = Bibel in Privatbesitz.
Cas = Casanatense.
Ang = Angelica.
Cor = Corsini.
Ale = Alessandrina.
VEm = Vittorio Emanuele.

Werden einzelne der Bibeln bei einer Verbesserung nicht genannt, so bedeutet das, daß der Fehler dort unverbessert geblieben ist.

* * *

1. In der Bulle, fol. 2 r. Zeile 19 von oben, Zettel mit: *semper* VBa. Cas. VEm. Ang. Cor.

2. In der Bulle, fol. 2 r. Zeile 19 von oben, am Rande radiert: *Lucae* 22. Ang.

3. In der Bulle, fol. 5 r. Zeile 22 von oben, Zettel mit: *; is.*

4. In der Bulle, fol. 5 v. Zeile 6 von oben Zettel mit: *asserãtur*, &. In allen Bibeln. [1]

Es gibt zwei verschiedene Zettel dieser Art. Auf dem einen ist das zweite *a* mit Abkürzungszeichen kleiner als die andern Buchstaben. Die kleinere Schriftart habe ich bei Cas. und VBa. festgestellt.

5. Seite 11, Gen. 14. 11: *Pecrussitq.* für *Percussitq.*

VEm. durch Rasur und Tinte verbessert.

In VCo. und VTo. haben Colonna und Toledo den Fehler verbessert.

6. Seite 13, Gen. 17. 20: *ad Abraham* für *ab Abraham.*

In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.

7. Seite 19, Gen. 24. 31: *dederit* für *dederint.* Über das *i* wurde ein Strichlein mit Tinte gemacht.

In allen Bibeln.

8. Seite 25, Gen. 29. 22: Lian für Liam.

In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.

9. Seite 34, Gen. 39. 1: *Phutiphar* für *Putiphar.*

In VCo. und VTO. von Colonna und Toledo verbessert.

10. Seite 36, Gen. 41, 10, Zettel mit: *prioribus,*

VTo. Cas. Ale. VEm. Ang. Cor. VCo.

Das Komma wurde abgeschnitten in Pri. VBa.

11. Seite 49, Ex. 4. 3, Zettel mit: *Proiecit,* VBa. VTo. Cas. VCo. Ale. VEm. Ang. Cor.

12. Seite 75, Ex. 31. 3: *aromathum* für *aromatum.*

In keiner Bibel verbessert.

13. Seite 94, Lv 13. 28: In *leprae* das l mit Handstempel auf Rasur eingetragen.

In allen Bibeln.

14. Seite 109–144: *NVMERI I* durch Deckfarbe bald mehr, bald weniger getilgt.

Pri. VBa. Cas. VCo. VEm. VTo. Cas.

In Ang. und Cor. ist die Farbe wieder entfernt worden.

15. Seite 118, Num. 8. 1: *borean* für *boream.*

In keiner Bibel verbessert worden.

16. Seite 122, Num. 13. 19: *Aaaron* für *Aaron.*

In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert worden.

17. Seite 135, Num. 26. 8, Zettel mit: *Jasubitarum :*

VCo. Cas. Ale. Cor. VEm.

Ohne Doppelpunkt: Pri. VBa. VTo.

18. Seite 169, Deut. 28. 15: *costodias* für *custodias.*

[1] Das bezieht sich auf Nr. 4 *und Nr.* 3. Auch im folgenden werden öfters mehrere Nummern unter einer solchen Angabe zusammengefaßt werden.

In Pri. mit Tinte verbessert. Es ist nicht zu entscheiden, ob diese Verbesserung in der Druckerei gemacht worden ist.

19. Seite 175, Deut. 32. 49 : *transitum* für *transituum*.

20. Seite 232, 1 Reg. 9. 7 : *sitarchijs* für *sitarcijs*.

In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.

21. Seite 277, 2 Reg. 20. 27 : *Jatrites* für *Jairites*.

Hier liegt die Sache etwas verwickelt. In VBa. und VCo. ist das *t* einfach gedeckt worden, ohne ein *i* einzufügen. In Cor. und Cas. wurde einfach ein Punkt über das *t* gemacht. In VEm. wurde die kleine Querhasta des *t* radiert und ein Tintenpunkt darüber gesetzt.

22. Seite 318, 4 Reg, 6. 15, Zettel mit : *ĩ circuitu*.

In allen Bibeln.

23. Seite 323, 4 Reg. 11. 4 : *obserues* für *obseruet*.

Mit Tinte verbessert : VBa. Cas. VEm. Cor.

In VTo. und Ang. von Toledo und Rocca verbessert.

Colonna hat den Fehler übersehen.

24. Seite 327, 4 Reg. 14. 21 : *Joias* für *Joas*.

25. Seite 336, 4 Reg. 23. 11 : *Nathamelech* für *Nathanmelech*.

In allen Bibeln unverbessert.

26. Seite 339, 4 Reg. 25. 21 : *Metophathites* für *Netophathites*.

In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.

27. Seite 381, Par. 20. 4 : *Gongregatusq*. für *Congregatusq*.

In Pri. durch Deckung der *cauda* des *G* verbessert.

Durch Rasur verbessert in Ale. Ang. Cor.

Diesen Fehler entdeckte ich erst, nachdem ich die Durchsicht mehrerer Bibeln schon beendigt hatte.

29. Seite 386, 2 Par. 25. 13 : *popheta* für *propheta*.

Mit Tinte in VCo. verbessert, doch ist es nicht genau festzustellen, wer das getan hat.

30. Seite 388, 2 Par. 28. 8 : & / & *Jerusalem*.

In allen Bibeln unverbessert.

31. Seite 399, 1 Esr. 2. 2 : *Jesua* für *Josue*.

32. Seite 400, 1 Esr. 2. 35 : *Jesue* für *Josue*.

33. Seite 400, 1 Esr. 2. 39 : *Jesue* für *Josue*.

In allen Bibeln mit Tinte verbessert.

34. Seite 402, 1 Es. 4. 16 : *consiliarij* für *consiliarijs*.

Das *s* wurde mit Tinte angefügt in VBa. Cas. VEm. Ang. Cor. Colonna und Toledo haben den Fehler übersehen.

35. Seite 403, 1 Es. 6. 11 : *trasmigrationis* für *transmigrationis*.

In allen Bibeln unverbessert.

36. Seite 407, 1 Es. 10. 16 : *Jesue* für *Josue*.

VBa. VTo. VCo. Ale. VEm. Ang. Cor. mit Tinte.

37. Seite 407, 1 Es. 10. 16 : *Bananias* für *Banaias*.

In VCo. von Colonna verbessert.

38. Seite 408, 2 Es. 2. 4 : *constituit* für *constitui*.

Mit Farbe gedeckt in Pri. Ang. Cor.

Durch Rasur verbessert in VBa. VCo. Ale. VTo. Cas. VEm.

39. Seite 410, 2 Es. 3. 8 : *Sellum* für *Sellun.*
In VCo. von Colonna verbessert.
40. Seite 411, 2 Es. 5. 6 : *Dixitq.* für *Dixiq.*
Mit Tinte getilgt in VBa. Ang.
Durch Rasur verbessert in Cas. VEm. Cor.
In VCo. von Colonna verbessert.
41. Seite 413, 2 Es. 7. 19 : *Jesua* für *Josue.*
In allen Bibeln mit Tinte verbessert.
42. Seite 418, 2 Es. 12. 1 : *Jesua* für *Josue.*
Pri. VBa. VTo. VCo. Cas. Ale. VEm. Cor. mit Tinte.
43. Seite 418, 2 Es. 12. 2 : *Jesua* für *Josue.*
44. Seite 418, 2 Es. 12. 3 : *Jesua* für *Josue.*
In allen Bibeln mit Tinte verbessert.
45. Seite 418, 2 Es. 12. 6 : *Jesua* für *Josue.*
Pri. VBa. VCo. Cas. Ale. VEm. Ang. Cor. mit Tinte.
46. Seite 419, 2 Es. 12. 8 : *Jesua* für *Josue.*
In allen Bibeln mit Tinte verbessert.
47. Seite 430, Jud. 1. 2 : *latitudinem* für *altitudinem.*
Durch Zettel verbessert in Cas. VEm. Ang.
Mit Tinte verbessert in VBa. Cor.
In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.
48. Seite 430, Jud. 2. 4 : *saggitariorum* für *sagittariorum.*
49. Seite 442, Est. 1. 4 : *aerij* für *aerej.*
50. Seite 462, Job 15. 34 : & / & *ignis.*
In keiner Bibel verbessert.
51. Seite 463, Job 18. 11 : Zettel mit : *Inuoluent pedes eius.*
In allen Bibeln.
52. Seite 470, Job 29. 12 : *diedemate* für *diademate.*
Mit Tinte verbessert in Pri. und Ang.
Durch Satzkorrektur verbessert in VBa. VTo. Ale. VEm.
53. Seite 486, Ps. 16. 13 : *sic* für *sicut.*
In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.
54. Seite 495, Ps. 36. 2 : *quemadmodum* für *et quemadmodum.*
In VBa. Cas. VEm. ist *et* mit Tinte übergeschrieben.
In VCo. VTo. Ang. von Colonna, Toledo und Rocca verbessert.
55. Seite 497, Ps. 38. 3 : *nobis* für *bonis.*
Durch Zettel verbessert in VBa.
Mit Tinte verbessert in Cas.
Mit Rasur und Tinte verbessert in VEm. und Cor.
In VTo. und Ang. von Toledo und Rocca verbessert.
57. Seite 498, Ps. 39. 14 : *mesericordiam* für *misericordiam.*
In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.
58. Seite 509, Ps. 64. 11 : *inebrians* für *inebria.*
Mit Farbe gedeckt in allen Bibeln.
59. Seite 514, Ps. 43 : *PSALMVS* für *PSAL*
Mit Farbe gedeckt in VBa. VTo. VCo. Cas. Ale. VEm. Ang. Cor.
60. Seite 515, Ps. 76. 10 : *coepit* für *coepi.*

Mit Tinte verbessert in VBa. VTo. VCo.

Durch Rasur verbessert in Cas. und VEm.

In Ang. von Rocca verbessert.

61. Seite 519 : *Psal.* mit Handstempel über Cant. LXXXII eingetragen.

62. Seite 251, *Psal.* mit Handstempel über Cant. LXXXVII eingetragen.

63. Seite 550, Ps. 148. 6 Zettel mit *ea.*

64. Seite 550, Ps. 149. 1 : In *Domino* erstes *o* mit Tinte verbessert.

In allen Bibeln.

65. Seite 572, Pro. 30. 27, Zettel mit : * *Est.*

Mit kleinem Sternchen in VEm. und Ang.

Mit etwas größerem Sternchen in Cor.

Sternchen weggeschnitten in Pri. VBa. VTo. VCo. Cor.

66. Seite 574, Ecc. 2. 11, *vite* für *vitae.*

In keiner Bibel verbessert.

67. Seite 580–583, Zettel mit *A* am Schluß von *CANTICVM.*

In allen Bibeln.

68. Seite 580, Ct. 2. 8 : Zettel mit : *venit.*

Pri. Ang. Cor.

Mit Tinte oder Farbe verbessert, aber nicht in *venit,* sondern in *veni,* in VTo. VBa. VCo. Cas. Ale. VEm.

69. Seite 581, Ct. 4. 2, Zettel mit : *greges.*

70. Seite 581, Ct. 4. 3, Zettel mit : *greges.*

71. Seite 582, Ct. 7. 1, Zettel mit : *videbis.*

72. Seite 583, Ct. 8. 5, Zettel mit : *de deserto.*

73. Seite 589, Sap. 8. 9, Zettel mit : *sermocinante.*

In allen Bibeln.

74. Seite 589, Sap. 8. 14, Zettel mit : *ã immortalitas.*

Pri. VBa. VCo. VTo. Cas. Ale. VEm. Cor.

In Ang. unverbessert. Man sieht keinerlei Spuren, als ob der Zettel etwa abgefallen sein könnte.

75. Seite 602, Eccli. 5. 15, Zettel mit : *denotatio.*

Dieser Zettel weist eine wesentlich fettere Schrift auf als für die Bibel verwendet worden ist.

76. Seite 606, Eccli. 12. In den Zahlzeichen der Überschrift *XII* ist *X* mit Tinte ausgebessert worden.

77. Seite 611, Eccli. 18. 32, Zettel mit : *sac.*

78. Seite 616, Eccli. 25. 2, Zettel mit : *senem.*

79. Seite 625, Eccli. 38. 24. Aus *imperfectione* wurde durch Decken des dritten *m*-Striches *in perfectione* gemacht.

In allen Bibeln.

80. Seite 638, Is. 3. 17, Zettel mit : *in terra sedebit.*

Cas. Ale. VEm. Cor.

Ohne Punkt am Ende in Pri. VTo. VCo. Cas. In Ang. unverbessert.

In VBa. ist *in* mit Tinte zwischen *desolata* und *terra* geschrieben worden.

81. Seite 645, Is. 14. 11, Zettel mit : *,inclinentur,*

Pri. VBa. VCo. Cas. Ale. VEm. Cor.

VTo. hatte den Zettel, der abgefallen ist, oder von Toledo entfernt wurde. In Ang. keine Verbesserung, sondern man liest: *inclinabuntur*.

82. Seite 645, Zettel mit: *ciant :*

Cas. Ale. VEm. Cor.

Der Doppelpunkt fehlt: Pri. VBa. VTo. VCo. Cas.

Ang. unverbessert: *cient*.

83. Seite 648. Is. 20. 2: *iuuenem et senem* für *iuuenum et senum*.

In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.

84. Seite 657. Is. 34. 10: *ibix* für *ibis*.

In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.

85. Seite 661. Is. 40, 11: *liberauit* für *librauit*.

In VEm. durch Rasur. In VBa. mit Tinte verbessert.

In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.

86. Seite 670. Is. 52. 5, Zettel mit: *nunc quid*

Pri. VCo. VTo. Cas. Ale. VEm. Cor.

In VBa. ist ein *c* übergeschrieben, so daß dort steht: *numcquid*.

In Ang. unverbessert: *numquid*.

87. Seite 698. Die Seitenzahl lautet fälschlich auf: 798.

88. Seite 717, Ir. 41. 1: In *Masphath* ist *th* mit Farbe gedeckt.

Pri. VBa. VTo. VCo. Cas. Ale. Ang. Cor.

In VEm. ist das ganze Wort mit Farbe verpatzt.

89. Seite 741, Bar. 4. 16, Zettel mit: * *Exui me*

VTo. VCo. Cas. Ale. VEm. Ang. Cor.

Ohne Sternchen Pri. und VBa.

90. Seite Ez. 3. 15: *euis* für *eius*.

In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.

91. Seite 762, Ez. 21. 7, Zettel mit: *limatus*

Pri. VBa. VCo. VTo. Cas. Ale. VEm. Ang. Cor.

92. Seite 768, Ez. 26. 13, Zettel: *limpidissimam*.

Pri. und Cor.

In *limpidissiimam* ist ein *i* durch Federzug getilgt in VTo. und Cas.

Ein *i* radiert in VEm. In Ang. unverbessert.

93. Seite 768, Ez. 27. 8: *Carthaginenses* für *Carthaginienses*.

In allen Bibeln unverbessert.

94. Seite 794, Dn. 3. 2: *tyranos* für *tyrannos*.

In Cor. über dem *n* ein Verdopplungszeichen.

In allen andern Bibeln Satzkorrektur.

95. Seite 794, Dn. 3. 3, Zettel mit: *tyranni*.

Cor.

In allen andern Bibeln Satzkorrektur.

96. Seite 799, Dan. 5. 11: *sapientiae* für *sapientia*.

In allen Bibeln unverbessert.

97. Seite 801, Dan. 6. 22: *accusauerunt* für *accusauerant*.

In VCo. von Colonna verbessert.

98. Seite 816, Os. 13. 9: *tu* für *tua*.

In VCo. und VTo. von Colonna und Toledo verbessert.

99. Seite 825, Abd. 1. 1 : *lega/tum* für *lega-/tum.*
In allen Bibeln unverbessert.
100. Seite 829, Mich. 4. 3, Zettel mit : *vitem*
In allen Bibeln.
101. Seite 846, Zach. 12. 5, Zettel mit : . (Punkt), über : *in Jerusalem.*
Cor. Pri.
Zettel ohne Punkt in Ang.
Cas. ganz mit Farbe gedeckt und Tintenpunkt vorher.
Ale. das Gleiche, aber ohne Punkt. Ebenso VEm.
In VCo. und VTo. fehlen die Zettel heute. VBa. unverbessert.
102. Seite 849, Mal. 2. 14 : *ab* für *ob.*
In VEm. mit Tinte verbessert.
103. Seite 859, 1 Mach. 5. 29, Zettel mit : *relinquatis :*
Cas. Cor. Ale. VEm. Ang.
Ohne Doppelpunkt Pri.
In VTo. hat Toledo auf den Zettel die ursprüngliche Lesart : *reliqueritis,* wiederhergestellt. Colonna hat den Zettel halb abgerissen und auf dem Rand das Gleiche vermerkt.
In VBa. unverbessert.
104. Seite 939, Mc. 10. 1, Zettel mit : *INDE*
In allen Bibeln. In VCo. ist der Zettel abgerissen worden.
105. Seite 972, Luc. 20. 17 : *caperet* für *caperent.*
Mit Tinte verbessert in Pri. VBa. Ale. VTo. VCo. VEm.
106. Seite 988, Joa. 8. 20 : *superius* für *supernis.*
In VCo. von Colonna verbessert.
107. Seite 1008, Act. 7. 6 : & mit Farbe gedeckt.
In allen Bibeln.
108. Seite 1050, 1 Cor. 8. 9 : *idolo* für *idolio.*
In VTo. von Toledo verbessert. In VCo. von Colonna verbessert und dann wieder gelöscht.
109. Seite 1054, 1 Cor. 14. 19 : & / & *labiis.*
In VEm. erstes & mit Tinte gelöscht.
110. Seite 1090, Tit. 2. 1 : In *pudi-/dici* ist das zweite *di* mit Farbe gedeckt.
Pri. VBa. VTo. VCo. Cas. Ale. VEm. Cor.
In Ang. unverbessert.
112. Seite 1117, 1 Petr. 3. 11 : Bei *pro/pro* das zweite gelöscht.
Pri. VCo. Ang. Cor.
113. Seite 1129, Apc. 3. 7, Zettel mit : *scribe :*
VEm. Ang. Cor. VTo. Cas.
Ohne Doppelpunkt VBa. Pri.
In VCo. hat Colonna mit dem Zettel auch das Papier weggerissen.
114. Seite 1129, Apc. 3. 12, Zettel mit : *ae. scribe*
Pri. VBa. VTo. VCo. Cas. VEm. Ang. Cor.

* * *

Papst Sixtus V sandte, wie oben schon erwähnt wurde, seine neue Bibel an eine Reihe von Fürsten, unter denen natürlich in erster Linie auch der spanische König war. Er ließ das Exemplar dem spanischen Botschafter, Henricus de Guzman comes de Olivares, zustellen. Gleich nachdem dieser es erhalten hatte, stellte sich bei ihm der Augustiner Angelo Rocca ein, um im Auftrage des Papstes noch einige Druckfehler zu verbessern, bevor die Bibel nach Spanien ginge. In seiner Depesche vom 30. Juni schreibt Olivares darüber: « Después de havéermela traydo el frayle de quien escriví á V. M^{d}. se havía servido Su S^{d}. en la stampa, vino el mismo frayle á que le dexasse emendar ciertos lugares .... »

Olivares verzeichnet auf einem beigelegten Blatte diese « lugares » und Le Bachelet druckt den Inhalt dieses Zettels dankenswerterweise in seinem Buche: Bellarmin et la Bible Sixto-Clémentine, ab. Ich muß diese Fehlerliste hier wiederholen, weil sie selbst voller Fehler steckt und Le Bachelet es versäumt hat, diese richtig zu stellen.

Seite 195 heißt es: *Liste de Corrections :*

El maestro fray Angelo, en la Biblia que Su S^{d}. embía á su M^{d}. emendó por erratas de la Imprenta los lugares siguientes :

Lib. regum 2, cap. 20 (v. 26).	— *iarites*	— pro *ia tutes.*
Lib. 4 regum, cap. 11 (v. 6).	— *observet*	— pro *observes.*
Libro 1 Esdrae, cap. 4 (v. 23).	— *consiliarijs*	— pro *consiliarij.*
Libro 2 Esdrae, cap. 5 (v.8).	— *dixi*	— pro *dixit.*
Libro Judith, cap. 1 (v. 2).	— *altitudinem*	— pro *latitudinem.*
Psalmo 76 (v. 11).	— *nunc cepi*	— pro *nunc cepit.*
Psalmo 38 (v. 3).	— *a bonis*	— pro *a novis.*

Psalmo 36 (v. 2). *et quem admodum illud et non erat.*

En el Breve de S^{d}. S. se puso en lugar de *ter, semper,* y del margen se rayó Lucae 22.

Die Fehler dieser Liste sind zahlreich. Manche Zitate stimmen nicht. Worte sind willkürlich verändert und die Rechtschreibung der Bibel ist nicht beibehalten worden. In der Reihenfolge, wie die Dinge oben angemerkt sind, verweise ich auf die Nummer meiner Fehlerliste, wo man die Richtigstellungen ablesen kann.

2 Reg.	siehe	Nr.	21.	Jud.	siehe	Nr.	47.
4 Reg.	»	»	23.	Ps. 76	»	»	60.
1 Esd.	»	»	34.	Ps. 38	»	»	55.
2 Esd.	»	»	40.	Ps. 36	»	»	54.

* * *

Ich glaube, ich kann die Frage beantworten, wann[1] man wohl die Mehrzahl der Fehler verbessert hat. Eine Beobachtung, die ich im Exemplar der Biblioteca Alessandrina gemacht habe, bietet wenigstens einen Fingerzeig nach dieser Richtung.

Auf Seite 509 (siehe oben, Nr. 58) ist eine Stelle mit Farbe gedeckt. Man hat nun nicht gewartet, bis die Farbe trocken war, sondern das Blatt gleich umgeschlagen. Dadurch ist Farbe auf Seite 508 abgeklatscht. Hier stoßen die Lagen Tt und Vu zusammen. Nun sieht man, daß die Stelle des gedeckten Fehlers auf Seite 509 und die abgeklatschte Stelle auf Seite 508 nicht mehr aufeinander passen. Letztere steht jetzt höher. Daraus ergibt sich, daß die Verbesserungen gemacht wurden, als die Lagen weder geheftet noch gebunden waren, sondern lose aufeinander lagen. Auf die meisten Verbesserungen wird sich diese Beobachtung anwenden lassen ; doch wurden auch noch Fehler verbessert als die Bibeln schon geheftet und auch gebunden waren.

Dort, wo kleinere Verbesserungen mit Tinte vorliegen, wird es in den meisten Fällen unmöglich sein, mit vollkommener Sicherheit zu behaupten, daß es sich stets um Sixtinische Verbesserungen handelt. In der Mehrzahl der Fälle wird das ja zutreffen. Aber es ist immerhin möglich, daß ein späterer Benutzer des Bandes den einen oder andern Fehler, der ihm aufgestoßen war, verbessert hat. Dafür kämen in erster Linie solche Verbesserungen in Frage, die sich nur in der einen oder andern Bibel ganz vereinzelt finden. Die Farbe der Tinte kann man in manchen Fällen, wenn es sich zum Beispiel um ein winziges *tilde* über einem Buchstaben handelt, nicht als Unterscheidungszeichen anführen, weil man sie nicht genügend erkennen kann. Solcher Vorkommnisse gibt es nicht viele, aber immerhin verdienen sie Beachtung.

Ich vermag nicht anzugeben, ob außer der weißen Deckfarbe auch noch eine andere verwendet worden ist. Daß die weiße Farbe in mancher Bibel allerlei chemische Prozesse durchgemacht hat und braun oder gar braun-schwarz geworden ist, betrachte ich als feststehend. Ob man Druckerschwärze zum Decken verwendet hat, kann ich nicht sagen. Bei der hohen geschichtlichen, theologischen und bibliographischen Bedeutung, die diesem Buche zukommt, würde es sich wohl verlohnen, wenn eine Bibliotheksverwaltung einmal das

[1] Dieses « wann » hat nicht die Bedeutung, daß ich Tagesdaten anführen könnte, wie der Leser sehen wird.

Urteil eines tüchtigen Farbenchemikers über einen solchen Band einholte.

In einer Reihe von Bänden, die ich gesehen habe, sind die aufgeklebten Zettelchen alle oder doch die meisten stark vergilbt, während in andern Bibeln die Reinheit des Papieres dieser *schedae* sich ausgezeichnet erhalten hat. Das bemerkte ich selbst dort hie und da, wo das Papier der Bibel selbst stark fleckig geworden war. Ob es am Papiere oder am Klebestoff liegt, daß diese verschiedenen Wirkungen eingetreten sind, entzieht sich meinem Urteile.

Den Interessenten will ich ein kleines Geheimnis verraten. Sowohl Rocca wie Toledo und Colonna haben bei ihren biblischen Arbeiten in den Exemplaren der Vulgata Sixtina, die sie benutzten, sehr häufig Druckfehler verbessert, die bisher noch niemand in der Öffentlichkeit genannt hatte. Wer also die drei Codices in der Biblioteca Angelica und Vaticana genau durchsehen wird, dürfte noch manchen kleinen Fund machen. Meine Fehlerliste verdankt ihnen auch einzelne Beiträge.

* * *

Es ist außerordentlich bemerkenswert, daß ich in der Bibel Corsini *keine einzige* Satzkorrektur oder Verbesserung im Neusatz der Lagen habe feststellen können. *Prima facie* würde das bedeuten, daß wir in diesem Buche eines der ersten, die in den Verkauf gelangt sind, zu erblicken haben. Aber ganz so einfach liegen die Dinge nicht. Ich habe vor, diesen Fall des Nähern zu prüfen und dann darüber zu berichten. Die Satzkorrekturen, die ich mir angemerkt habe, sind die folgenden:

1. Nr. 42, Seite 418, in Ang.
2. Nr. 52, Seite 470, in VBa VTo Ale. VEm.
3. Nr. 92, Seite 768, in VCo. VBa. Ale.
4. Nr. 94, Seite 794, in VTo. VCo. VBa. Cas. VEm. Ale. Ang.
5. Nr. 95, Seite 794, in VTo. VCo. VBa. Pri. Cas. VEm. Ang. Ale.
6. Nr. 112, Seite 1117, in VTo. VBa. Cas. VEm. Ale.
7. Nr. 113, Seite 1129, in Ale.

Es haben demnach	Ale	fünf	Satzkorrekturen.
	VBa.	vier	»
	VCo.	drei	»
	Cas.	drei	»
	VEm.	drei	»
	Ang.	zwei	»
	Pri.	zwei	»

Da die Verbesserung im stehenden Satze eine damals allgemein angewandte Übung war, die durch die Langsamkeit des Handpressenbetriebs erleichtert wurde, so ist es ganz verständlich, daß die vorstehend aufgeführten Fälle sich über die ganze Bibel verteilen.

Die Zusammenstellung der verschiedenen Verbesserungsarten ergibt ein interessantes Bild. Bis zu drei der zu nennenden Arten kommen bei einer einzigen Nummer vor, so daß die Summe der Fälle in den nachstehend aufgeführten Abteilungen größer ist als diejenige der Fehlerliste, 114 : 123.

Wenn ich mich nicht verzählt habe, so gibt es Verbesserungen:

durch Zettel	34
durch Tinte	33
durch Rasur	6
durch Deckfarbe	10
durch Handstempel.	2
durch Rasur und Tinte	5
durch Rasur und Handstempel	1
durch Deckfarbe und Tinte	1
Ganz unverbessert blieben.	31 Fehler.

* * *

Es läge sehr im Interesse der endgiltigen bibliographischen Erforschung dieses bemerkenswerten Buches, wenn die Bibliothekare, die in ihren Büchereien eine Vulgata Sixtina zu hüten haben, an der Hand dieser Aufstellungen, die von keinem Fachmann kommen, ihr Exemplar genau untersuchen und beschreiben wollten. Da der Fachmann viel mehr sieht als der Laie auf diesem Gebiete, so dürften aus diesen Arbeiten sehr beachtenswerte Ergebnisse herausschauen. Zugleich könnten die rein bibliographischen Studien auf die Spur der bisher noch nicht bekannt gewordenen Exemplare der Bibel führen. Die genaueste Erforschung der Geschichte einer jeden einzelnen Bibel ist übrigens für die Geschichte der Unterdrückung der Vulgata Sixtina von höchster Bedeutung. Was bisher darüber in Erfahrung gebracht werden konnte, habe ich in meiner Schrift zusammengestellt. Neues Material dazu hat bisher noch keiner beigetragen, worüber ich mich nicht wenig gewundert habe. Möge sich das recht bald ändern.

IX. Die Druckerei der Apostolischen Kammer.

Schon in meiner Schrift über die Einführungsbulle hatte ich auf die Bedeutung der Druckerei der Apostolischen Kammer, Tipografia della Reuerenda Camera Apostolica, für die Bibelbulle hingewiesen. Der vielfach genannte Professor Azor, der durch den aus Creta gebürtigen P. Andreas Eudemon Ioannes durch Ausgrabung seines Disputations- und Verlegenheitsargumentes zu neuen Ehren in dieser Frage gekommen ist, hat auf die erfolgte Drucklegung der Bibelbulle in der genannten Druckerei hingewiesen. Nisius hat diese Sache mit Zähigkeit und ungenügender Sachkenntnis ausgebaut und sogar die Persönlichkeit des Druckers einer eingehenden Kritik unterzogen.

Dieser Drucker hieß Paolo Blado, und er war der dritte Inhaber der Druckerei auf Lebenszeit. Der erste war sein Vater, Antonio Blado, über den ein *Motus proprius* von Pius V (1567, Aprilis 13) berichtet und von dem in einem gleichen Instrument Gregor XIII (1572, Septembris 19) erzählt, « quod à felicis recordationis Leonis papae Decimi praedecessoris nostri tempore citra continuè vsque ad illius obitum probe gesserat » munus Sedis & Camerae Apostolicae impressoris generalis. Es ist sehr bemerkenswert, wie der erste aus der Dynastie der Blado eine fast unglaublich lange Zeit dieses Amt inne gehabt hat. Er war im Jahre 1490 als Sohn des Gerardo Blado geboren und starb zwischen dem 17. und 27. März 1567. Er ist in San Lorenzo in Damaso begraben und in seiner Grabschrift liest man, daß er per annos XL typographus Pontificius gewesen sei, also seit 1527. Diese Angabe stimmt nun nicht mit jener im *Motus proprius*, da 1527 schon der zweite Nachfolger Leos X, Papst Clemens VII, regierte. Wie dem auch sei, die noch unerforschte älteste Geschichte dieser amtlichen Druckerei mögen andere klarstellen. Ich weise hier nur auf das Problem hin, das auch Fumagalli nicht gelöst hat.

Nach dem Tode des Antonio tritt eine merkwürdige Einrichtung auf, die an der Kurie wohl kaum ihresgleichen hat. Der eine Sohn des Antonio, Bartolomeo mit Namen, war gestorben, so daß im Jahre 1572 die Witwe Paola und ihre drei Söhne : Stefano, Paolo und Orazio am Leben waren. Über diese steht nun in der genannten Urkunde folgendes :

« Dilectis filiis, Paulae relictae quondam Antonij Bladij, necnon Stephano & Paulo ac Horatio dicti quondam Antonij filijs, ex dicta

Paula susceptis, quae et qui vt accepimus optimam praxim & experientiam in imprimendi exercitio habent, & de quibus .... de alicuius subuentionis auxilio prouidere, ipsosque Paulam, & filios praefatos, specialis gratiae fauore prosequi volentes, officium seu exercitium imprimendi, ... cum illis honoribus, oneribus, emolumentis, seu aliàs praemio & prouisione ordinaria ducatorum quatuor de Camera, quolibet Mense soluendorum ad ipsorum, & cuiuslibet eorum vitam concedimus, & assignamus eosdemque Paulam, Stephanum & Paulum ac Horatium, quoad vixerint respectiuè nostros & Sedis Apostolicae, ac Camerae, & Cancellariae Impressatricem, & Impressores generales constituimus, facimus et deputamus .... »

Hier begründet der Papst gewissermaßen eine Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung ; das Amt solle so lange bei den Blado bleiben, als einer der vier Genannten leben würde. Daß darunter eine Frau ist, der der Papst eigens den Titel einer impressatrix Apostolicae Sedis, Camerae et Cancellariae Apostolicarum gibt, ist etwas so Einzigartiges, daß ich es hier doch erwähnen wollte.

Die neue « Firma » zeichnete : Antonij Bladi haeredes Impressores Camerales. Diese Firma blieb bestehen als zweiter Abschnitt in der Dynastie der Blado, bis die Mutter und die Brüder Stephano und Orazio des Paolo gestorben waren. Das war unter Sixtus V. Dieser Papst machte nun einen neuen Vertrag mit dem letzten Überlebenden, indem er in seiner Bulle vom 24. Januar 1590 dem Paolo Blado die Typographia Cameralis auf gänzlich geänderter Grundlage wiederum unter seinem eigenen Namen übertrug. Die « Firma » lautete deswegen : Paulus Bladus Impressor Cameralis. Von dem neuen alleinigen Firmeninhaber sagt der Papst, daß er de eius probitate, legalitate, fidelitate, ac in exercitio imprimendi optima praxi, & experientia, plurimum in Deo vertraue ....

Dieses Vertrauen scheint Paolo Blado nicht ganz gerechtfertigt zu haben. Zunächst verweise ich auf die von mir schon berührte Mitteilung der Avvisi di Roma vom 29. August 1592 (in meiner Schrift Seite 19), in der es heißt : .... et si procede per Inquisitione per altri peccati brutti, per li quali è prigione il Bladi (Paolo) stampatore Camerale con certi altri.

Hätte er sich in diesem Verfahren als schuldig erwiesen, so wäre er unzweifelhaft für längere Zeit « aus dem Verkehre gezogen worden » per poter contemplare il cielo a scacchi, wie man sich hier zu Lande auszudrücken pflegt. Wir finden ihn aber sehr bald wieder auf freiem

Fuße und in voller Ausübung einer amtlichen Tätigkeit. Es scheint sich also um einen grundlosen Verdacht gehandelt zu haben, womit Nisius ein weiteres Brett unter den Füßen weggezogen wird. Er benutzte nämlich die Nachricht der Avvisi, um daran allerlei gänzlich haltlose Folgerungen zu Gunsten seiner unbeweisbaren These zu knüpfen.

In einem Briefe des Blado an den Großherzog von Toskana aus dem Jahre 1594, den ich im Auszuge bei Fumagalli finde, spricht sich Blado selbst über seine Schicksale aus. Fumagalli erzählt : « Da questa medesima lettera risulta una circostanza curiosa, cioè che Paolo Blado per ragioni ancora ignote dovè assaggiare, e anche piu d'una volta, il carcere, poichè si scusa col Granduca dell'indugio nello scrivere 'per le molte avversità, di indispositione e di prigonie sucesomi'. Tutto sommato non pare che fosse uno stinco di santo ! »

Im Jahre 1593 « zog sich Blado vom Geschäft zurück », wie man zu sagen pflegt. Aber da er das Privileg auf Lebenszeit hatte, so setzte er einen andern ins Geschäft, der es für ihn führte, bis Inhaber und Geschäftsführer beide im Jahre 1609 starben.

Die Blado wohnten, wie die meisten andern Drucker Roms auch, auf dem Campo de' Fiori, wenigstens bis zum Jahre 1572. Mangels weiterer Nachrichten können wir nicht feststellen, ob sie damals verzogen sind oder ihr altes Quartier weiter beibehalten haben.

Obschon die Literatur über die wichtigsten Druckereien Roms in jenen Zeiten nicht klein ist, so handelt es sich doch fast in allen Fällen um mehr oder weniger vereinzelte oder ungenaue Nachrichten. Die Geschichte der römischen Druckereien, die häufig miteinander verwechselt werden, bleibt noch zu schreiben. Legrelle sammelt seit langen Jahren Material, doch besteht wenig Aussicht, daß es uns bald in geordneter Bearbeitung wird vorgelegt werden. Welche Rolle die schwarze Kunst in der Geschichte der Vulgata gespielt hat, ist allen Kennern längst kein Geheimnis mehr. Infolgedessen wäre es dringend zu wünschen, daß Legrelle sein unzweifelhaft abschließendes Werk über die Druckkunst in Rom im 16. Jahrhundert bald vorlegen möge.

Die äußerst interessante Finanzpolitik des Papstes Sixtus' V einerseits und der Wettbewerb unter den römischen Druckern anderseits führte zu der Neuordnung des Verhältnisses der Curie zu Paulo Blado. Die Käuflichkeit der Einkünfte der Ämter, die unter Sixtus großen Umfang angenommen hatte und dem Staatsschatze erhebliche Summen zuführte, brachte zunächst einen ungenannten Drucker

auf den Gedanken, durch das Angebot einer jährlichen Abgabe an den Staatsschatz die Stamperia Camerale an sich zu bringen. Die Blado machten aber sofort das gleiche Angebot, und so erfahren wir denn unter dem 23. April 1588, daß die Blado uengano preferiti per l' istesso prezzo stante la lunga seruitù loro.

Dreiviertel Jahre später berichten die Avvisi di Roma Genaueres, indem sie schreiben, daß i Blado stampatori Camerali in questa città pagano due mila ducati perche la stampa resti nelle loro mani: et però il prezzo delle Bolle è duplicato. Das wird am 14. Januar 1589 gemeldet. Schon am 29. April heißt es dann weiter, daß die Blado die Summe von 2500 (muß heißen 2300) Scudi zahlen werden, perche quel officio eretto uacabile come gli altri resti nelle loro mani, con facoltà peró, che per V anni non uachi.

Der letzte Schritt zu dem in der Bulle vom 24. Januar 1590 festgelegten neuen Abkommen scheint in den Monat Juni 1589 zu fallen. Unter dem 14. Juni berichten die Avvisi di Roma, daß il Blado stampatore Camerale tatsächlich die Summe von 3000 Scudi gezahlt habe, damit ihm das zu einem käuflichen erhobene Amt des Kammerdruckers bleibe. Er erhielt das sehr wichtige wirtschaftliche Privilegium, daß außer ihm niemand in Rom irgend eine Drucksache der Apostolischen Kammer drucken dürfe. Es wird auch die Ausarbeitung eines *editto* darüber angekündigt, das in Gestalt der Bulle vom 24. Januar des nächsten Jahres erschien.

Die Avvisi geben die runde Summe von 3000 Scudi an. Es handelt sich aber um die oben genannten 2300 Scudi d' oro in oro, die 2760 Scudi Romani ausmachen. In der Bulle heißt es ausdrücklich, daß Blado summam duorum millium et trecentorum scutorum auri in die Hände des Kassenwartes der Datarie gezahlt habe.

Die im Druck erschienene Bulle findet sich handschriftlich in dem Bande Signaturarum Sanctissimi 1589–1591 des römischen Staatsarchivs, fol. 81 v. bis fol. 84 r.

Ich habe eine ungemein große Anzahl von Bänden der *Bandi e Editti* in einer Reihe von römischen Bibliotheken und Archiven durchgearbeitet und kenne infolgedessen alles, was an wichtigen Drucksachen von Anfang an aus der Stamperia Camerale hervorgegangen und auf uns gekommen ist. Für das 16. und 17. Jahrhundert kenne ich keine gedruckte Bulle, die so heiß umstritten worden ist, wie diejenige vom 1. März 1590 über die Vulgata Sixtina. Während der römische Professor Azor schon gleich nach dem Tode des Papstes

Sixtus diese gedruckte Bulle heftig angreift, erklärt der Promotor der causa Bellarmini in einem der Seligsprechungsprozesse mit größter Emphase, daß es einen solchen Bullendruck gar nicht gebe, bloß deswegen, weil er sich nicht bemüht hat, ihn zu suchen und zu finden.

Während Ehses in seinen Nuntiaturberichten, die mancherlei biblisches Material enthalten, und darum von den Bibelgelehrten hätten beachtet werden müssen, schon das richtige Datum der Bulle angibt, wurde das falsche noch immer ruhig weiter tradiert. Wenn sich einer die Mühe gemacht hätte, die *indices* des Vatikanischen Geheimarchivs nach dem Original der Bulle und deren Datum zu durchforschen, so würde er mit Leichtigkeit das Vorhandensein des Originals und dessen richtiges Datum haben feststellen können. Aber der Traditionalismus war so stark, daß ein jeder dem andern nachschrieb, was schon an Schiefheiten und falscher Datierung seit dem Jahre 1608 oder 1610 geschrieben worden war. Als Paolo Blado auf Geheiß der Apostolischen Kanzlei die Bulle druckte, wird er sich nicht haben träumen lassen, welches Streitobjekt seine Pressen seufzen ließen. Nunmehr ist nach langen und mitunter sehr lebhaften Auseinandersetzungen das Schicksal dieses Druckes entschieden, indem Nisius und seine wenigen Anhänger gegenüber den erdrückenden Beweisen für die ordnungsgemäße Behandlung von Original und amtlichem Drucke wohl auf die Fortsetzung der Erörterung in der bisherigen Weise werden verzichten müssen.